

Beschluss des Landrats vom 25.01.2024

Nr. 379

7. Ausgabenbewilligung für die Umwandlung der ins Finanzvermögen erworbenen Parzelle Nr. 2332 im Grundbuch Liestal vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen 2023/566; Protokoll: fo

Kommissionsvizepräsidentin **Pascale Meschberger** (SP) erläutert, dass der Kanton mit dem vom Landrat genehmigten Projekt plane, den Verwaltungsstandort Liestal zu optimieren. Dies umfasst einerseits einen Neubau im Bereich Kreuzboden sowie die Sanierung der Liegenschaft an der Rheinstrasse 29. Durch den Kauf der Parzelle-Nr. 2332 und dem dazugehörigen Gebäude kann der Kanton die Planung gezielter vorantreiben und den Verwaltungsstandort in Liestal vervollständigen und sichern. Der Regierungsrat hat die genannte Parzelle zu einem Preis von CHF 30'851'380.- ins Finanzvermögen erworben. Nun wird dem Landrat mit einer entsprechenden Ausgabenbewilligung die Umwandlung ins Verwaltungsvermögen beantragt. Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Die Umwandlung der Parzelle ins Verwaltungsvermögen gab keinen Anlass für Diskussionen in der Kommission. Auf Nachfrage erklärte die Direktion, dass der Kanton das Gesamtkonstrukt gekauft hat. Dies hat den vereinbarten Quadratmeterpreis beeinflusst. Der Kauf der Parzelle war zwar Teil eines Landabtauschs mit der basellandschaftlichen Gebäudeversicherung. Weil beim Tausch die vom Kanton hergegebene Fläche kleiner war, betonte ein Kommissionsmitglied, dass die Fläche im Besitz des Kantons etwa gleich gross bleiben soll. Der Kanton soll also bei einem Landerwerb jeweils auch Flächen an Private abgeben. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 12:0 Stimmen, die Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 79:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Umwandlung der ins Finanzvermögen erworbenen Parzelle Nr. 2332 im Grundbuch Liestal vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

vom 25. Januar 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Umwandlung der erworbenen Parzelle Nr. 2332, Grundbuch Liestal, vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird eine neue einmalige Ausgabe von 30'851'380 Franken bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die notwendigen Schritte zur Umwandlung der Parzelle Nr. 2332, Grundbuch Liestal, nach der Rechtskräftigkeit des Landratsbeschlusses einzuleiten.

3. *Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses unterliegt gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-